



POSTULAT

Urheber	Fabian Zurbriggen, SVPO, Laetitia Heinzmann-Bellwald, PS/GC, Jens Blatter, CSPO und Jean-Philippe Gay-Fraret, UDC
Gegenstand	Kanton soll seine Verantwortung als Arbeitgeber wahrnehmen
Datum	10/06/2022
Nummer	2022.06.291

Das mit dem Lehrplan 21 neu geschaffene Schulfach «Medien und Informatik» spiegelt den wachsenden Einfluss der Informations- und Kommunikationstechnologien auf unser alltägliches Leben wider. Damit eine Lehrperson auf der Sekundarstufe I im Wallis das Schulfach «Medien und Informatik» unterrichten kann, wird der erfolgreiche Abschluss des CAS-Programms «Informatics education incorporating media competence» verlangt.

Auch bei anderen Fächern verlangt der Kanton, dass Lehrpersonen CAS-Weiterbildungskurse besuchen, ansonsten würde diesen die Unterrichtsberechtigung für das entsprechende Fach entzogen werden. Dies, obwohl einige Lehrpersonen bereits Jahrzehnte dieses Fach unterrichten und sich dabei alle notwendigen Kompetenzen aneignen konnten.

Im Sinne einer hochwertigen Bildung sind Weiterbildungen sicher wertvoll. Es ist aber nicht richtig, dass diese für das Weiterunterrichten notwendigen CAS-Ausbildungen von den Lehrpersonen selbst bezahlt werden müssen.

Der Besuch des CAS-Programms «Informatics education incorporating media competence» kostet Lehrpersonen, die im Kanton Wallis unterrichten, rund 2'000 Franken (einmalige Einschreibgebühr 200Fr., 3 Semester à 500Fr. plus Kursmaterial). Die Weiterbildung und der Abschluss sind zeitaufwendig und benötigen ca. 450 Stunden Gesamtarbeitszeit (Präsenzzeit, E-Learning, Selbststudium, Leistungsnachweise und die Arbeit in Lerngruppen). Der Abschluss ist aber nicht lohnwirksam!

Diese kantonale Praxis widerspricht Art. 327a Abs. 1 OR, wonach der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer alle durch die Ausführung der Arbeit entstehenden Auslagen zu ersetzen hat. Weiter hält Art. 327a Abs. 3 OR fest, dass Abreden, wonach der Arbeitnehmer die notwendigen Auslagen ganz oder teilweise selbst zu tragen habe, nichtig seien. Folglich müsste der Kanton als Arbeitgeber zwingend die Kosten seiner Lehrpersonen für CAS-Kurse übernehmen, die als Bedingung für das Weiterunterrichten bestimmter Fächer gelten.

Insbesondere in den Schulen von Bergdörfern wird es immer schwieriger genügend qualifizierte Lehrpersonen zu finden. Bei Übernahme dieser Kosten würde der Kanton somit aktiv gegen den derzeitigen Lehrermangel vorgehen.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert,

- * die Kosten der CAS-Weiterbildungskurse, welche für das Weiterunterrichten eines bestimmten Unterrichtsfachs notwendig sind, zu übernehmen;
- * Massnahmen gegen den Lehrermangel zu ergreifen - und damit insbesondere sicherzustellen, dass auch in Bergdörfern genügend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen.